Stadt Allendorf / Lumda

Bahnhofstraße 14 ♦ 35469 Allendorf (Lumda) ♦ Tel.: 06407 – 9112-33
E-Mail: f.jung@allendorf-lda.de ♦ Internet: www.allendorf-lda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Allendorf / Lumda
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Friedhofstraße“

Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf / Lumda hat in ihrer Sitzung am 15.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Friedhofstraße“ gefasst. Die Notwendigkeit für das Änderungsverfahren ergab sich durch den gestiegenen Wohnraumbedarf in der Kernstadt Allendorf / Lumda. Die Nachverdichtung und Innenentwicklung wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 01.12.2022 in den Allendorfer Mitteilungen.

Mit Hinweis auf § 13 a sind die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren erfüllt. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 und von einem Umweltbericht nach § 2a abgesehen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens erfolgt außerdem die Aufhebung einer externen Ausgleichsmaßnahme, die ursprünglich festgesetzt aber nicht umgesetzt wurde. Die gleichwertige Kompensation erfolgt stattdessen über die Ökokontomaßnahme „Waldstilllegung Steinkopf-Kinnwald“.

Alle von dem Änderungsverfahren betroffenen Flächen liegen in der Gemarkung Allendorf / Lumda.

Gemäß Aufstellungsbeschluss sind von der Änderung folgende Flurstücke betroffen:

Flur	Flurstück Nr.	Hinweis	Geltungsbereich
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Friedhofstraße“			
01	478 / 3	Erweiterung des Geltungsbereiches durch vollständige Integrierung der Parzelle	geändert
02	478 / 2	Festsetzung einer Zufahrt zum Flurstück 478 / 3	
Externer Ausgleich			
27	22	Externer Ausgleich „Am Markwald“	aufgehoben
27	2/1 tlw.	Ökokonto „Steinkopf-Kinnwald“	neu

Die Ökokontomaßnahme „Steinkopf-Kinnwald“ liegt in südlicher Richtung rund 2 km von der Kernstadt Allendorf / Lumda entfernt.

1. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf / Lumda hat in ihrer Sitzung am 01.01.2025 den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Friedhofstraße“, einschließlich der Begründung wird im Zeitraum von

Wochentag, den 19.05.2025 bis einschließlich Wochentag, den 27.06.2025

im Internet unter der Adresse https://www.allendorf-lda.de/ unter der Rubrik Startseite → Aktuelles → Bauleitplanung

veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Allendorf Lda. / Bauamt, Bahnhofstraße 14, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Wir bitten für die elektronische Abgabe von Stellungnahmen folgende Emailadresse zu nutzen:
f.jung@allendorf-lda.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen wurde.

Der Magistrat der Stadt Allendorf / Lumda

Sebastian Schwarz

Bürgermeister